

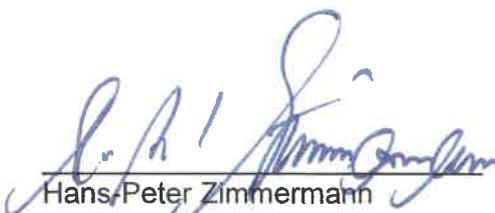
 KLINIKUM LEVERKUSEN	
Aufsichtsratssitzung	Vorlage-Nr.: 160204 Sitzungsdatum: 29.06.2016
	Geschäftsbereich Controlling, Finanzen und QM Herr Weiß

Betrifft: Erwerb der Geschäftsanteile an der Med 360° Leverkusen GmbH

Beschlussentwurf: Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

1. den Erwerb der Geschäftsanteile an der Med 360° Leverkusen GmbH und
2. nach der Übernahme der Gesellschaft deren vorläufige Betriebsführung durch die Geschäftsführung der MVZ Leverkusen gGmbH

zu beschließen.


Hans-Peter Zimmermann
Geschäftsführer

Erläuterung

Bereits 2012 hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Beteiligung des Klinikums an einer gemeinsam mit RNR (heute: Med360° Leverkusen) geführten Gesellschaft zur ambulanten fachärztlichen Behandlung (Fachärzte-MVZ) beschlossen. Das nach dem erfolgten Ratsbeschluss bei der Bezirksregierung eingeleitete Genehmigungsverfahren hat 2014 ergeben, dass die Beteiligung nicht genehmigungsfähig ist, weil das bereits bestehende RNR-MVZ in eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (üBAG) eingebunden und die RNR-Geschäftsführung zu einer Herauslösung des MVZ aus der üBAG nicht bereit war.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2014 festgestellt, dass eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Klinikums an der damals noch als RNR Fachärzte Leverkusen Medizinische Versorgungszentren GmbH firmierenden Med 360° Leverkusen GmbH nicht umsetzbar ist. Dies bedeutete, dass die Eigentumsverhältnisse der Arztsitze erhalten blieben, welche durch die Med 360° Leverkusen weiter betrieben wurden und werden.

Die in der genannten Sitzung für den Aufsichtsrat beschriebenen Alternativen:

- a) das Herauslösen der einzelnen Sitze aus der jetzigen MVZ-GmbH des RNR oder
- b) der Abschluss einer weiteren gemeinsamen Absichtserklärung, mit der die jetzige Eigentumsituation der Arztsitze erhalten bleibt, diese durch die FÄZ GmbH weiter betrieben werden, die zukünftige gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Klinikums abgesichert und bis zum Beitritt eine enge Kooperation vereinbart wird

wurden in der Zwischenzeit in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS geprüft.

In der praktischen Zusammenarbeit zwischen Klinikum und dem MVZ der Med360° Leverkusen GmbH hat sich ergeben, dass eine Kooperation ohne einen gesellschaftsrechtlichen Zusammenhang u.a. wegen fehlender Durchgriffsmöglichkeiten nicht zielführend ist.

Nunmehr wird deshalb eine Lösung i.S. d. oben dargestellten Alternative a) angestrebt, mit der die in der Med 360° Leverkusen befindlichen Vertragsarztstellen einschließlich Ärzten und Mitarbeitern auf die beiden Parteien aufgeteilt werden.

Das Med360°-MVZ besteht inzwischen aus acht kassenärztlichen Sitzen in den Fachrichtungen Onkologie, Pneumologie, Orthopädie und Neurologie. Zwischen den Gesellschaften wurde vereinbart, dass die ambulante Onkologie und Pneumologie zukünftig in die Klinikum-Gruppe eingegliedert werden sollen und die Orthopädie sowie die Neurologie bei Med360° verbleiben.

Wegen vertragsarztrechtlicher Bestimmungen können die entsprechenden Sitze nun nicht einfach aus der GmbH des einen in die GmbH des anderen Vertragspartners übertragen werden. Der folgende Weg wurde mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgesprochen:

Die Geschäftsbereiche Neurologie und Orthopädie einschließlich des zugehörigen Anlagevermögens sollen zum 1. Juli 2016 aus der Med360° Leverkusen herausgelöst und auf ein anderes Unternehmen der Med 360° -Gruppe, nämlich die Med 360° Rheinland GmbH übertragen werden. In der Med 360° Leverkusen verblieben dann die Geschäftsbereiche Onkologie und Pneumologie mit insgesamt 3 vollen Vertragsarztstel-

len, die sich auf 4 vertragsärztliche Anstellungsverhältnisse verteilen (davon eines als Sonderbedarfzulassung).

Anschließend ist beabsichtigt, dass die Servimed ihre Geschäftsanteile an der Med 360° Leverkusen zum 01.01.2017 an das Klinikum veräußert. Die Klinikum Leverkusen gGmbH soll dann alleinige Gesellschafterin der Med 360° Leverkusen GmbH werden.

Unmittelbar vor der Veräußerung an das Klinikum wird die Med360° Leverkusen GmbH aus der überörtlichen Berufsgemeinschaft austreten. Die Servimed stellt die Med 360° Leverkusen im Innenverhältnis aus allen Verpflichtungen frei, die während der Dauer von fünf Jahren nach dem rechtswirksamen Austritt der Med 360° Leverkusen aus der üBAG gemäß §§ 733, 736 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 159 ff. HGB im Rahmen einer sogenannten Nachhaftung aus der ehemaligen Beteiligung der Med 360° Leverkusen an der üBAG gegen die Med 360° Leverkusen geltend gemacht werden könnten. Bei der Fünfjahresfrist handelt es sich um die gesetzliche Nachhaftungsfrist nach § 160 Abs. 1 S. 1 HGB. Der Verpflichtung der unmittelbar an dem Klinikum beteiligten Stadt Leverkusen zur Haftungsbegrenzung gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW durch eine ehemalige zum Zeitpunkt des Anteilskaufs nicht mehr bestehende Beteiligung der Med 360° Leverkusen an der üBAG soll durch eine Vereinbarung (vgl. Entwurf Anlage 1) Rechnung getragen werden.

Der Kaufpreis von 850 T€ wurde zwischen dem Geschäftsführer des Klinikums, Herrn Zimmermann, und dem Geschäftsführer der Med360°-Gruppe, Herrn Dr. Leßmann, verhandelt. Zur Abwicklung des Kaufpreises wurde eine Formel entwickelt, die von € 850.000 basierend auf dem Wert der Kassenarztsitze einschließlich des sonstigen Anlagevermögens ausgeht. Dieser Basispreis wird korrigiert um den Saldo, der sich aus der Übertragungsbilanz aus den Aktiva ohne Anlagevermögen und Passiva ohne Eigenkapital (Working Capital) ergibt. Der sich so ergebende Wert entspricht dann dem Bilanzwert aller Aktiva und Passiva ohne Anlagevermögen zum Übertragungstichtag. Dieser Wert kann, wenn die verbleibenden Aktiva höher sind als die Passiva, positiv sein, sind die Passiva höher als die verbleibenden Aktiva, ergibt sich ein negativer Wert. Auf Basis einer sogenannten Strukturbilanz zum 30. Juni 2016 handelt es sich dabei um einen negativen Wert und damit um einen Abzugsbetrag von ca. T€ 388. Wegen der übernommenen höheren Verbindlichkeiten mindert sich damit der verhandelte Basispreis von T€ 850 um T€ 388 auf T€ 462.

Damit ergibt sich die folgende Formel zur Kaufpreisermittlung:

	T€	T€
Fixer Kaufpreisanteil Anlagevermögen einschließlich stiller Reserven (Buchwert T€ 510 + stille Reserven T€ 340)		850
Umlaufvermögen und gegebenenfalls aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	500	
Rückstellungen, Verbindlichkeiten und gegebenenfalls passiver Rechnungsabgrenzungsposten	888	./ 388
		<u>462</u>
Vorläufiger Kaufpreis für die Geschäftsanteile		<u>462</u>

Der vorläufige Kaufpreis entspricht dann dem rechnerischen Eigenkapital von T€ 122 zuzüglich der stillen Reserven von T€ 340.

Gleichzeitig erhöht sich der zu zahlende Kaufpreis indirekt wieder dadurch, dass das Klinikum als Gesellschafterin die Med 360° Leverkusen nach der Übernahme der Anteile kapitalmäßig so ausstattet, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Med 360° AG) von T€ 464 ausgeglichen werden können.

Nach der vorläufigen Ergebnisplanung der Med 360° Leverkusen per 30. Juni 2016 würde sich folgender finanzieller Aufwand für das Klinikum ergeben:

	€
Basiskaufpreis Kassenarztsitze Onkologie und Pneumologie	850.000,00
./ Working Capital	388.000,00
	<u>462.000,00</u>
Rückführung Verbindlichkeiten gegenüber der Verkäuferin bzw. eines mit ihr verbundenen Unternehmens durch Einzahlung in die Kapitalrücklage oder Gesellschafterdarlehen Klinikum	464.000,00
	<u>926.000,00</u>

Im obigen Beispiel ergibt sich also insgesamt ein um T€ 76 höherer direkter und indirekter Kaufpreis als der vereinbarte Basiskaufpreis von T€ 850. Dem stehen jedoch die

Gesellschaftsanteile mit einem theoretisch ermittelten Eigenkapital von T€ 122 sowie die in den Kassenarztsitzen enthaltenen stillen Reserven gegenüber.

Da der genaue Wert der Gesellschaftsanteile im Vorhinein nicht feststeht, soll er auf Basis eines von der BDO (von der Verkäuferin beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) geprüften und testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 dann endgültig ermittelt werden.

Der beschriebene, komplexe Vorgang der Kaufpreisabwicklung wird vom beratenden Wirtschaftsprüfer, Herrn WP Gerhold, im Rahmen der Aufsichtsratssitzung mündlich erläutert.

Die Med 360° Leverkusen soll nach dem Erwerb umbenannt, eine neue Geschäftsführung berufen sowie der Gesellschaftsvertrag angepasst und als Tochtergesellschaft des Klinikums geführt werden. Soweit rechtlich und steuerrechtlich zulässig wird eine Verschmelzung mit dem vorhandenen MVZ angestrebt. Für die Übergangszeit bis zu einer rechtswirksamen Verschmelzung ist eine Betriebsführung der Med 360° Leverkusen durch die MVZ Leverkusen gGmbH geplant.

Die Parteien beabsichtigen, einen entsprechenden Letter of Intent (LOI) abzuschließen (vgl. Anlage 2).

Parallel zu den weiteren Verhandlungen mit der Verkäuferin soll die notwendige Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt werden.

Auf der Basis der von Med360° zur Verfügung gestellten Kostenrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 wurde eine GuV-Planung erarbeitet, die davon ausgeht, dass der Onkologiebereich mit einem Plus von 75 T€ und der Pneumologiebereich mit einem Minus von 40 T€ abschließt (s. Anlage 3). Mithin wird sich in der Summe voraussichtlich ein knapp positives Ergebnis erzielen lassen. Nach den derzeit verfügbaren Informationen wird sich die Leistungsmenge steigern und damit das Ergebnis perspektivisch verbessern bzw. zumindest stabilisieren lassen.

Letzlich werden mit diesem Schritt die in der initialen Vorlage aus 2012 formulierten Ziele

- das Behandlungsangebot des Gesundheitsparks zu erweitern,
- sektorenübergreifende Behandlungskonzepte „aus einer Hand“ zu entwickeln und umzusetzen,
- bisher im Klinikum erbrachte ambulante Leistungen wirtschaftlicher in einem ambulanten Umfeld zu erbringen,

für die Behandlung onkologisch und pneumologisch erkrankter Patienten dauerhaft umgesetzt bzw. umsetzbar.